

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Hassfeldzuges waren. Nun aber wurde die Anzahl derselben im Mai 1920 herabgesetzt, als die Senegalbrigade zurückgezogen wurde, um nach Kleinasien zu gehen. Am 21. März 1921 waren bei der Rheinarmee nur mehr 18626 farbige Truppen, d. h. kaum ein Viertel der weissen Truppenbestände und zwar:

Eingeborene aus Nordafrika . . . . .	15 440
Madegassen . . . . .	2057
Annamiten . . . . .	1129
	<hr/>
	3 186
	<hr/>
	18 626

Anfang September 1921 betrug nach dem Bericht des Generalstabs die Effektivstärke der eingeborenen Nordafrikaner 18 500 und die der eingeborenen Kolonialtruppen 6400. Die sogenannten eigentlich schwarzen Truppen bestanden aus einem Regiment madagassischer Jäger. Dieses Regiment wurde aufgelöst und seine 3 Bataillone in Garnisonen nach Frankreich verlegt. Zu derselben Zeit waren im Saarstaat 3000 eingeborene Nordafrikaner.

Es dürfte nicht uninteressant sein, festzustellen, wie viel von den in der Note vom 1. Februar 1921 aufgeführten Anklagen sich gegen die sogenannten schwarzen Truppen, nämlich Senegalesen und Madegassen, richten.

Die Senegalesen (10. und 11. Regiment) kamen am 2. Mai 1919 ins Rheinland und haben dasselbe am 1. Juni 1920 verlassen. Ihre mittlere Stärke war 5200 Mann. Nur eine einzige Klage wurde gegen sie wegen Gewaltsamkeit erhoben und diese Klage endete vor dem Kriegsgericht mit Freisprechung wegen Mangels an Beweisen.

Die Madegassen (1. Jäger-Regiment), seit April 1919 durchschnittlich in Stärke von 3000 Mann linksrheinisch in Garnison, veranlassten in 2 Jahren nur 14 Klagen, von denen 2 zweifelhaft und eine unbegründet war. 3 Klagen endeten mit Freisprechung, 2 konnten nicht aufgeklärt werden, 3 zogen Disziplinarstrafen nach sich (Gefängnis); eine einzige ernstliche Verurteilung wegen Schlägerei und Verletzungen führte zu Gefängnisstrafe (mit Strafaufschub).

Diesen überzeugenden Beweisen der mustergültigen Haltung der sogenannten schwarzen Truppen kann man dann noch das endgültige Zeugnis des Präsidenten Tirard der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission hinzu-